



Amtsblatt

und Mitteilungsblatt der Großen Kreisstadt Donauwörth

Erscheint nach Bedarf

Nr. 14 Freitag, den 05.04.2019

Bürgersprechstunde

Am Dienstag, 09. April 2019, findet zwischen 15 und 17 Uhr die nächste Bürgersprechstunde von Oberbürgermeister Armin Neudert statt. Sie bietet allen Bürgerinnen und Bürgern die Gelegenheit, ihm ihre Sorgen, Wünsche und Anregungen ohne vorherige Terminabsprache unmittelbar in seinem Amtszimmer im Rathaus, 1. Stock, Zimmer Nr. 102, vorzutragen.

Tagesordnung der Stadtratssitzung am 11.04.2019 um 17.00 Uhr

Öffentliche Sitzung

1. Bekanntgaben
- 1.1. Tanzhaus Donauwörth; Vorstellung der Ergebnisse des Workshops durch das Büro empirica
2. Ausbau Lederstätter Straße - Straßenbauarbeiten
3. Kläranlage Donauwörth - Klärschlamm Entsorgung und Verwertung Jahresauftrag
4. Förderung des Radverkehrs - Grundsatzbeschluss
5. Erlass einer Fahrradabstellplatzsatzung
6. Gebührenanpassung Werner-Egk-Musikschule zum 01.09.2019
7. Haushaltsrede des Oberbürgermeisters
8. Haushaltssatzung der Stadt Donauwörth, der Stadtwerke, des Stadtbusses und der Stiftungen für das Haushaltsjahr 2019
9. Haushaltssatzung der Kombinierten Stiftung Donauwörth für das Haushaltsjahr 2019
10. Finanzplanung der Stadt Donauwörth sowie der Stadtwerke, des Stadtbusses Donauwörth und der Stiftungen für die Jahre 2018 bis 2022

11. Finanzplanung der Combinierten Stiftung Donauwörth für die Jahre 2018 bis 2022
12. Stellenplan der Stadt Donauwörth für das Kalenderjahr 2019
13. Stellenplan der Stadtwerke Donauwörth für das Kalenderjahr 2019
14. Nachträglich Eingegangenes

Nichtöffentliche Sitzung

Trinkwasserversorgung im Naherholungsgebiet Baggersee Riedlingen

Das Wasserwerk beabsichtigt, Anfang April 2004 (16. KW) die Wasserversorgung wieder in Betrieb zu setzen. Die Grundstücks- bzw. Parzellenbesitzer werden bereits jetzt gebeten, falls noch nicht geschehen, sämtliche Absperrventile zu schließen und gleichzeitig ihre Anschlussleitung (insbesondere die Auslaufarmaturen) auf Frostschäden hin zu überprüfen. Gegebenenfalls wären diese Schäden kurzfristig zu beheben, damit die gemeinschaftliche Versorgung möglich ist.

Rattenbekämpfung

Im Auftrag der Stadt Donauwörth führt eine Schädlingsbekämpfungsfirma am **Diens- tag, 9. April 2019**, im gesamten Stadtgebiet einschließlich aller Stadtteile eine Rattenbekämpfung durch.

Sollten Sie auf Ihrem Grundstück Rattenbefall festgestellt haben, können Sie dies mündlich oder telefonisch bis zum Bekämpfungstermin beim Ordnungsamt, Neue Kanzlei, Zimmer 004, Tel. 0906 / 789-311 melden.

Befallsmeldungen können auch in die in den einzelnen Stadtteilen aufgestellten Meldekästen eingeworfen werden.

Den Betrieben und Grundstücksbesitzern entstehen für eine durchgeführte Bekämpfungsaktion keine Kosten.

Es kommen nur Bekämpfungsmittel zum Einsatz, die von der Biologischen Bundesanstalt für Land- und Forstwirtschaft in Braunschweig geprüft und zugelassen sind. Die Techniker der beauftragten Firma sind im Besitz der notwendigen Sachkenntnis nach den Bestimmungen des Pflanzenschutzgesetzes und der Gefahrstoffverordnung.

Gesundheitsgefahren durch Raupenhaare des Eichenprozessionsspinners

In den letzten Jahren wurde im Stadtgebiet Donauwörth vermehrt ein Befall von Eichen mit dem Eichenprozessionsspinner festgestellt.

Der Eichenprozessionsspinner legt im Spätsommer als kleiner, unauffällig grauer Falter winzige Eier auf den Zweigen von Eichen ab. Aus diesen Eiern schlüpfen En-

de April bis Anfang Mai des folgenden Jahres Jungrauen, die sich von den frisch ausgetriebenen Eichenblättern ernähren.

Von den Brennhaaren der Raupen des Eichenprozessionsspinners gehen erhebliche Gesundheitsgefahren für den Menschen aus.

Zu den Symptomen gehören lokale Hautausschläge, die sich in punktuellen Hautrötungen, leichten Schwellungen, starkem Juckreiz und Brennen äußern. Häufig bilden sich Quaddeln am ganzen Körper. Reizungen an Mund und Nasenschleimhaut durch Einatmen der Haare können zu Bronchitis, schmerzhaftem Husten und Asthma führen. Begleitend treten Allgemeinsymptome wie Schwindel, Fieber, Müdigkeit und Bindehautentzündung auf. In Einzelfällen neigen überempfindliche Personen zu allergischen Schockreaktionen.

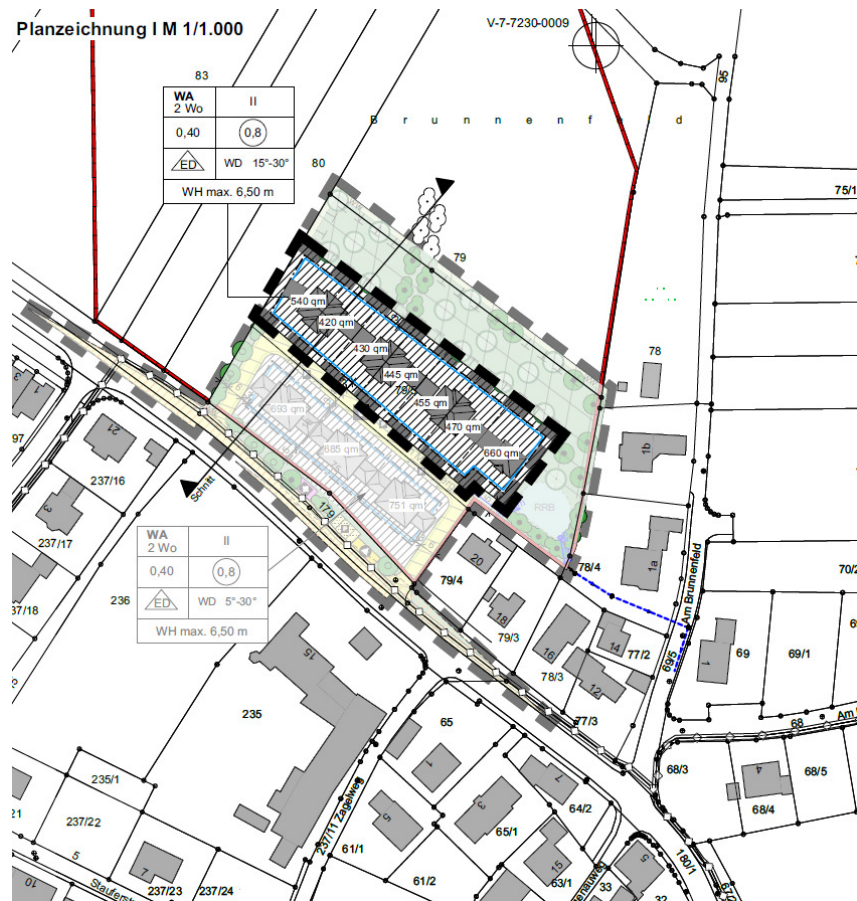
Um das Auftreten des Eichenprozessionsspinners so gering wie möglich zu halten, wird auch in diesem Jahr eine Fachfirma die Eichen, die auf öffentlichem Grund stehen, im Zeitraum Ende April bis Mitte Mai vorbeugend mit dem für Mensch und Tier ungefährlichen Neemöl besprühen. Durch das Spritzen des biologischen Pflanzenschutzmittels Neemöl welches aus den Samen des indischen Neembaumes gewonnen wird, wird der natürliche Fortpflanzungskreislauf der Raupen unterbrochen. Das eingesetzte Sprühmittel ist gesundheitlich absolut unbedenklich.

Auch Privatpersonen, die Eichen auf ihrem Grundstück haben, wird dringend empfohlen, die Bäume vorbeugend spritzen zu lassen. Durch die Gärtnerei der Stadt Donauwörth wird nochmals ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die Eichen grundsätzlich jährlich erneut der Behandlung durch eine Fachfirma bedürfen (einmalige Behandlung der Eichen schafft keine dauerhafte Abhilfe). Nach einem etwaigen Befall können die Bäume meist nur noch mit erheblichem Aufwand abgesaugt werden.

Für nähere Informationen bittet die Stadt Donauwörth sich beim Ordnungsamt, Herrn Drehmann oder Herrn Konrad, Tel. 0906 / 789 – 311 oder 312 zu melden.

Bebauungsplan „Erweiterung Wohngebiet nördlich der Nördlinger Straße (Am Maierberg)“

Erneute öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfs gemäß §4a Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB)



Der Stadtrat der Stadt Donauwörth hat in der Sitzung am 21.03.2019 beschlossen, den o. g. Bebauungsplan erneut auszulegen. Folgender Beschluss wurde gefasst:

Der Bebauungsplan „Erweiterung Wohngebiet nördlich der Nördlinger Straße (Am Maierberg)“ – bestehend aus der Planzeichnung (Teil A), den textlichen Festsetzungen (Teil B) und der Begründung sowie den dazugehörigen Fachgutachten – wird entsprechend der im Rahmen der Abwägung gefassten Beschlüsse überarbeitet.

Der Bebauungsplan „Erweiterung Wohngebiet nördlich der Nördlinger Straße (Am Maierberg)“ – bestehend aus der Planzeichnung (Teil A), den textlichen Festsetzungen (Teil B) und der Begründung sowie den dazugehörigen Fachgutachten – wird gemäß §4a Abs. 3 BauGB erneut öffentlich ausgelegt und die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange werden entsprechend beteiligt.

Gemäß §4a Abs. 3 Satz 3 BauGB wird die Dauer der Auslegung auf zwei Wochen verkürzt. Gemäß §4a Abs. 3 Satz 4 wird die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange auf diejenigen beschränkt, die im Zuge der Trägerbeteiligung gemäß §4 Abs. 2 BauGB Anregungen vorgebracht haben.

Anlass für die Aufstellung des Bebauungsplans ist die notwendige Erweiterung des Bebauungsplans „Wohngebiet nördlich der Nördlinger Straße“, da Baurecht für eine Einzel- oder Doppelhausbebauung mit je zwei Wohneinheiten pro Wohngebäude geschaffen werden soll. Auf dem Grundstück mit der Flurnummer 79/5, Gemarkung Berg, nördlich der geplanten Erschließungsstraße „Am Maierberg“, soll ein Baufeld mit insgesamt sieben Bauplätzen geschaffen werden.

Die Gesamtfläche des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplanes beträgt etwa 0,34 ha und befindet sich auf der Flurnummer 79/5 der Gemarkung Berg.

Das Bebauungsplangebiet wird im Wesentlichen wie folgt begrenzt:

- im Westen durch die Fl.Nr. 80
- im Norden, Süden und Osten durch die Fl.Nr. 79/5 (Teilflächen)

Da der Bebauungsplan im Verfahren nach §13b BauGB aufgestellt wird, wird von einer Umweltprüfung (Erstellung eines Umweltberichts, Erbringung eines naturschutzrechtlichen Ausgleichs) verzichtet. Der Flächennutzungsplan wird im Nachhinein angepasst.

Der Entwurf des Bebauungsplans – bestehend aus der Planzeichnung (Teil A), den textlichen Festsetzungen (Teil B), der Begründung und der schalltechnischen Untersuchung – liegt in der Zeit vom

15.04.2019 bis einschließlich 03.05.2019

im Stadtbauamt Donauwörth, Rathausgasse 1, 1.Stock, Zimmer 112, während der allgemeinen Dienststunden öffentlich aus. Falls Sie auf einen barrierefreien Zugang angewiesen sind, melden Sie sich bitte vorher unter Tel. 0906 – 789 615 bzw. 0906 – 789 616. Aufgrund der Ferienzeit wurde die Auslegungsfrist um eine Woche verlängert.

Stellungnahmen können während dieser Frist abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Es wird darauf hingewiesen, dass ein Antrag nach §47 Verwaltungsgerichtordnung (VwGO) zur Einleitung einer Normenkontrolle, der einen Bebauungsplan zum Gegenstand hat, unzulässig ist, wenn die den Antrag stellende Person nur Einwendungen geltend macht, die sie im Rahmen der öffentlichen Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Folgende wesentliche umweltbezogene Stellungnahmen liegen vor und sind im Stadtbauamt einsehbar:

- Wasserwirtschaftsamt Donauwörth (Schreiben vom 26.11.2018)
- Landratsamt Donau-Ries – Immissionsschutz (Schreiben vom 16.11.2018)
- Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (Schreiben vom 29.11.2018)

Es sind folgende Arten umweltbezogener Informationen verfügbar:

- Informationen zum **Schutzgut Mensch / seine Gesundheit / Bevölkerung**, insbesondere eine
 - schalltechnische Untersuchung.

Die Bebauungsplanunterlagen können Sie mit Beginn der Auslegungsfrist von unserem Online-Partner „Jacobsen B-Plan-Services“ über das Portal „B-Server“ herunterladen. Hier besteht auch die Möglichkeit, online eine Stellungnahme zum Bebauungsplan abzugeben. Bitte nutzen Sie dafür den folgenden Link:

<https://www.b-plan-services.de/b-server/Donauw%C3%B6rth/karte>

Wenn Sie online eine Stellungnahme abgeben wollen, registrieren Sie sich bitte kostenfrei beim Portal „B-Server“. Mit der einmaligen Registrierung können Sie fortan bei jedem folgenden Bebauungsplanverfahren der Stadt Donauwörth online eine Stellungnahme abgeben. Eine Registrierung ist notwendig, da so anonyme Stellungnahmen verhindert werden sollen. Außerdem erfolgt eine Beschlussmitteilung über die Abwägung der jeweiligen Stellungnahme an die von Ihnen angegebene Adresse.

Zusätzlich besteht mit Beginn der Auslegungsfrist die Möglichkeit, sich unter www.donauwoerth.de („Leben in Donauwörth“ → „Bauen und Wohnen“ → „Bauleitplanung“) hinsichtlich des o. g. Bebauungsplanentwurfs zu informieren.

Donauwörth, 05.04.2019

Armin Neudert
Oberbürgermeister

Datenschutzrechtlicher Hinweis:

Verantwortlich für die Verarbeitung dieser Daten ist die Stadt Donauwörth, vertreten durch Oberbürgermeister Armin Neudert, Rathausgasse 1, 86609 Donauwörth, Telefon: 0906/789-0, E-Mail: stadt@donauwoerth.de.

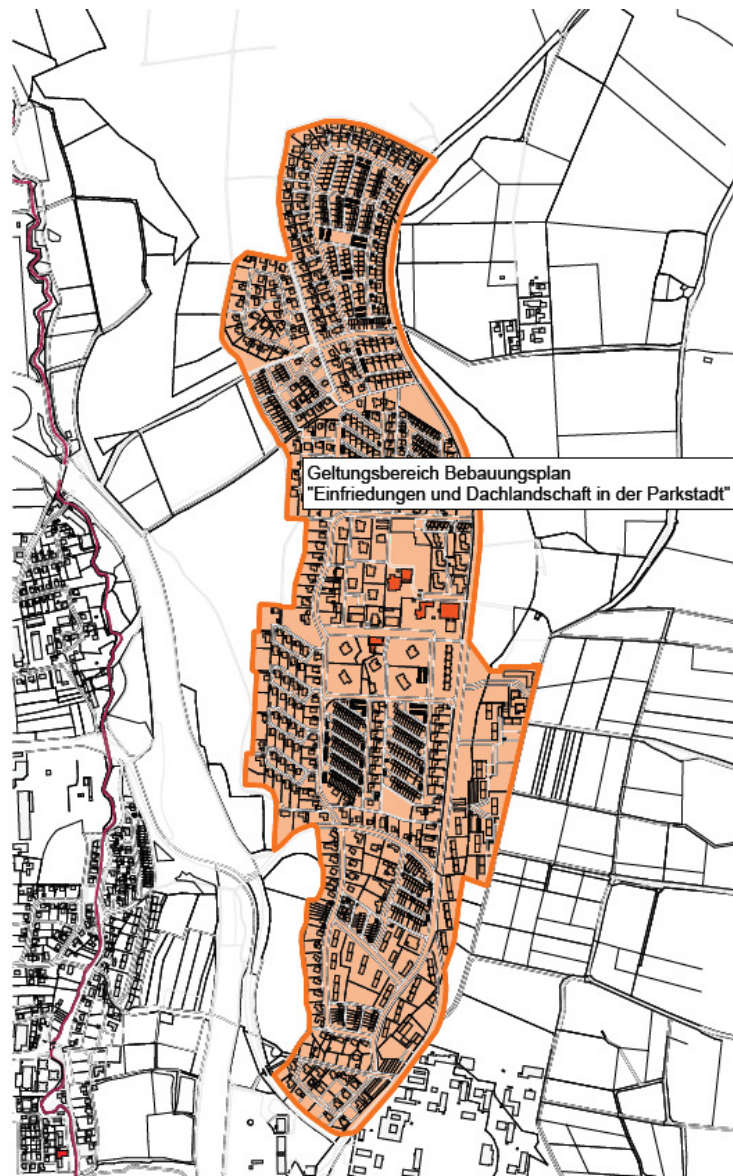
Die Daten werden erhoben, um die Beteiligung der Öffentlichkeit und Träger öffentlicher Belange im Rahmen von Bauleitplanverfahren bei der Aufstellung / Änderung vom Flächennutzungsplan / von Bebauungsplänen durchführen zu können und um die eingegangenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange behandeln zu können.

Rechtsgrundlage der Verarbeitung ist Art. 6 Abs. 1 Satz 1 Buchst. c) DSGVO, §3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB), §3 Abs. 2 BauGB, §4 Abs. 1 BauGB, §4 Abs. 2 BauGB, §4a Abs. 3 BauGB und §1 Abs. 7 BauGB

Weitere Informationen über die Verarbeitung Ihrer Daten und Ihre Rechte bei der Verarbeitung Ihrer Daten können Sie im Internet unter www.donauwoerth.de abrufen. Alternativ erhalten Sie diese Informationen auch von Ihrem zuständigen Sachbearbeiter oder von unserem behördlichen Datenschutzbeauftragten, den Sie unter Stadt Donauwörth, Datenschutzbeauftragter, Rathausgasse 1, 86609 Donauwörth, Telefon: 0906/789-0, E-Mail: datenschutz@donauwoerth.de, erreichen können.

Bebauungsplan „Einfriedungen und Dachlandschaften in der Parkstadt“

Öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfs gemäß §3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)



Der Stadtrat der Stadt Donauwörth hat in der Sitzung am 11.02.2019 beschlossen, den o. g. Bebauungsplan aufzustellen und auszulegen. Folgender Beschluss wurde gefasst:

„Der Stadtrat beschließt einen Änderungsbebauungsplan für die folgenden Bebauungspläne in der Parkstadt (mit den jeweiligen Änderungen) gemäß §2 Baugesetzbuch (BauGB) i.V.m. §13 BauGB im vereinfachten Verfahren aufzustellen:

- Parkstadt, 1. Bauabschnitt
- Parkstadt, 2. Bauabschnitt
- Parkstadt, 3. Bauabschnitt
- Parkstadt, 4. Bauabschnitt

- Parkstadt, 5. Bauabschnitt
- Parkstadt Mitte
- Parkstadt Süd
- An der Lederstätter Wiese

Folgende Festsetzungen soll der Änderungsbebauungsplan enthalten:

In den gesamten Bereichen der bestehenden Bebauungspläne sollen Einfriedungen bis zu einer Höhe von 1,50 m zugelassen werden. Die Festsetzungen, hinsichtlich Materialität und Höhe der Einfriedungen sollen nicht mehr gelten. Abweichend von den aktuellen Bebauungsplänen soll hier eine Ausführung aus Steinquadern, Gabionen und Kunststoff ausgeschlossen werden.

In den Bereichen der bestehenden Bebauungspläne, bei denen Flachdächer festgesetzt sind, sind zukünftig Flachdächer mit einer Neigung zwischen 0° und 5° und Walmdächer mit maximal 22° zulässig.

Da der Bebauungsplan im vereinfachten Verfahren nach §13 BauGB durchgeführt wird, wird auf die frühzeitige Öffentlichkeits- und Trägerbeteiligung, die Durchführung der Umweltprüfung und die Erstellung des Umweltberichts verzichtet.

Der Entwurf des Bebauungsplans ist gemäß §3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen. Parallel dazu sollen die Behörden und Träger öffentlicher Belange gemäß §4 Abs. 2 BauGB am Verfahren beteiligt werden.

Der Bebauungsplan soll die Bezeichnung „Einfriedungen und Dachlandschaften in der Parkstadt“ erhalten.“

Anlass für die Aufstellung des Bebauungsplans „Einfriedungen und Dachlandschaften in der Parkstadt“ ist der Wunsch der Stadt Donauwörth, die Festsetzungen der acht existierenden Bebauungspläne, mit den jeweils dazugehörigen Änderungsbebauungsplänen, in der Parkstadt hinsichtlich Einfriedungen und Dachform / Dachneigung zu vereinheitlichen, um zukünftig ein gleichmäßiges Siedlungsgebiet zu sichern und die bestehenden Bebauungspläne aus den 1950er bis 1980er Jahren an die aktuellen baulichen Gegebenheiten anzupassen.

Da sich die Vorstellungen und Leitbilder der Gesellschaft stetig verändern und bereits in der Vergangenheit von der Stadt Donauwörth mehrere Befreiungen hinsichtlich Einfriedungshöhe und Materialität sowie der Dachform / Dachneigung erteilt wurden, ist die Aufstellung des Bebauungsplans notwendig, um die zukünftige städtebauliche Gestaltung zu regeln, weiteren Befreiungen vorzubeugen und um das Gebiet bauherrenfreundlich zu gestalten. Die damaligen Festsetzungen sind nach heutiger Sicht überholt und bedürfen einer Überarbeitung, da ein derartiger Wandel nicht durch ständige Befreiungen ausgeglichen werden kann.

Auch in aktuellen Bebauungsplänen der Stadt Donauwörth werden Einfriedungen mit einer Höhe von maximal 1,50 m festgesetzt. Die Festsetzungen der Dachform / Dachneigung sind anzupassen, da die Flachdächer in der Parkstadt Probleme bei der Sanierung mit sich bringen. Zudem wurden bereits Walmdächer baurechtlich genehmigt und entsprechen den Wünschen vieler Bauherren, da so weiterer Stauraum in der bestehenden Bebauung geschaffen wird.

Das Gebiet des vorliegenden Bebauungsplans umfasst derzeit größtenteils Wohnbaufläche von etwa 94,4 ha und befindet sich auf der Gemarkung Donauwörth.

Das Plangebiet befindet sich im Stadtteil Donauwörth und wird folgendermaßen begrenzt:

- im Norden durch den Stadtwald;
- im Osten durch Teilstücke der Flurstücke 1538, 2530 und durch Grundstücke mit den Flurnummern 1505, 297, 295, 285, 284, 283, 2532, 2527, 2526, 2525, 2173 sowie durch ein Teilgrundstück der ehemaligen Alfred-Delp-Kaserne mit der Flurnummer 2448;
- im Süden durch die Sternschanzenstraße (Flurnummer 2179) und die Jurastraße (Flurnummer 2145/2) und
- im Westen durch den Stadtwald sowie durch die Grundstücke mit den Flurnummern 362, 363, 2409 und 2564.

Da der Bebauungsplan im vereinfachten Verfahren nach §13 BauGB aufgestellt wird, wird von einer Umweltprüfung (Erstellung eines Umweltberichts, Erbringung eines naturschutzrechtlichen Ausgleichs) und auf die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung nach §3 Abs. 1 BauGB und die frühzeitige Trägerbeteiligung nach §4 Abs. 1 BauGB verzichtet.

Der Entwurf des Bebauungsplans – bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und den textlichen Festsetzungen (Teil B) – liegt in der Zeit vom

15.04.2019 bis einschließlich 24.05.2019

im Stadtbauamt Donauwörth, Rathausgasse 1, 1.Stock, Zimmer 112, während der allgemeinen Dienststunden öffentlich aus. Falls Sie auf einen barrierefreien Zugang angewiesen sind, melden Sie sich bitte vorher unter Tel. 0906 – 789 615 bzw. 0906 – 789 616.

Stellungnahmen können während dieser Frist abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Es wird darauf hingewiesen, dass ein Antrag nach §47 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) zur Einleitung einer Normenkontrolle, der einen Bebauungsplan zum Gegenstand hat, unzulässig ist, wenn die den Antrag stellende Person nur Einwendungen geltend macht, die sie im Rahmen der öffentlichen Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Die Bebauungsplanunterlagen können Sie mit Beginn der Auslegungsfrist von unserem Online-Partner „Jacobsen B-Plan-Services“ über das Portal „B-Server“ herunterladen. Hier besteht auch die Möglichkeit, online eine Stellungnahme zum Bebauungsplan abzugeben. Bitte nutzen Sie dafür den folgenden Link:

<https://www.b-plan-services.de/b-server/Donauw%C3%B6rth/karte>

Wenn Sie online eine Stellungnahme abgeben wollen, registrieren Sie sich bitte kostenfrei beim Portal „B-Server“. Mit der einmaligen Registrierung können Sie fortan bei

jedem folgenden Bebauungsplanverfahren der Stadt Donauwörth online eine Stellungnahme abgeben. Eine Registrierung ist notwendig, da so anonyme Stellungnahmen verhindert werden sollen. Außerdem erfolgt eine Beschlussmitteilung über die Abwägung der jeweiligen Stellungnahme an die von Ihnen angegebene Adresse.

Zusätzlich besteht mit Beginn der Auslegungsfrist die Möglichkeit, sich unter www.donauwoerth.de („Leben in Donauwörth“ → „Bauen und Wohnen“ → „Bauleitplanung“) hinsichtlich des o. g. Bebauungsplanentwurfs zu informieren.

Donauwörth, 05.04.2019

Armin Neudert
Oberbürgermeister

Datenschutzrechtlicher Hinweis:

Verantwortlich für die Verarbeitung dieser Daten ist die Stadt Donauwörth, vertreten durch Oberbürgermeister Armin Neudert, Rathausgasse 1, 86609 Donauwörth, Telefon: 0906/789-0, E-Mail: stadt@donauwoerth.de.

Die Daten werden erhoben, um die Beteiligung der Öffentlichkeit und Träger öffentlicher Belange im Rahmen von Bauleitplanverfahren bei der Aufstellung / Änderung vom Flächennutzungsplan / von Bebauungsplänen durchführen zu können und um die eingegangenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange behandeln zu können.

Rechtsgrundlage der Verarbeitung ist Art. 6 Abs. 1 Satz 1 Buchst. c) DSGVO, §3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB), §3 Abs. 2 BauGB, §4 Abs. 1 BauGB, §4 Abs. 2 BauGB, §4a Abs. 3 BauGB und §1 Abs. 7 BauGB.

Weitere Informationen über die Verarbeitung Ihrer Daten und Ihre Rechte bei der Verarbeitung Ihrer Daten können Sie im Internet unter www.donauwoerth.de abrufen. Alternativ erhalten Sie diese Informationen auch von Ihrem zuständigen Sachbearbeiter oder von unserem behördlichen Datenschutzbeauftragten, den Sie unter Stadt Donauwörth, Datenschutzbeauftragter, Rathausgasse 1, 86609 Donauwörth, Telefon: 0906/789-0, E-Mail: datenschutz@donauwoerth.de, erreichen können.

Bürgertelefon

Unter der Nummer 789-789 sind Sie bei Tag und Nacht mit Ihrem Rathaus verbunden. Das Bürgertelefon nimmt Ihre Wünsche und Anregungen gerne auf. Eine Antwort bekommen Sie so schnell wie möglich! Anonyme Anrufe werden nicht bearbeitet!

Stadtbibliothek

Über 35.000 Medien (Bücher, Zeitungen, Zeitschriften, Brett- und Konsolenspiele, Hör-CDs und e-Books) gibt es aus unserem Sortiment zu entleihen. Besuchen Sie

unseren Web-Katalog auf www.donauwoerth.de, dort können Sie rund um die Uhr Medien suchen, vorbestellen, Ihr Leserkonto einsehen und Medien selbstständig verlängern.

Auf der Plattform www.onleihe-schwaben.de sehen Sie das umfangreiche digitale Angebot in Form von e-Books, e-Audios und e-Papers und können dann ihre gewünschten Titel auf Ihren PC, Tablet oder mp3-Player herunterladen.

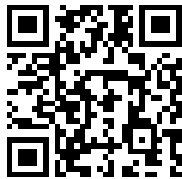
Stadtbibliothek Donauwörth | Reichsstraße 32 | 86609 Donauwörth
Tel.: +49 906 23320 | E-Mail: stadtbibliothek-donauwoerth@t-online.de
Web: www.donauwoerth.de
facebook: www.facebook.com/Stadtbibliothek.Donauwoerth

Öffnungszeiten:

Montag	13.00 – 18.30 Uhr
Dienstag	9.00 - 13.00 Uhr
Mittwoch	13.00 – 18.30 Uhr
Donnerstag	9.00 – 13.00 Uhr
Freitag	13.00 – 18.30 Uhr
Jeder 1. Samstag im Monat:	9.00 – 13.00 Uhr

Medienkatalog:

<http://webopac.winbiap.de/donauwoerth>



Bibliothekskataloge im Internet:

<http://www.schwabenfindus.de/>
<http://www.onleihe-schwaben.de/schwaben>

onleihe schwaben

Downloads aus Ihrer Bibliothek
Downloads aus Ihrer Bibliothek

Stadt Donauwörth
Armin Neudert
Oberbürgermeister